

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

48 (13.6.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
N u z e i g e = B l a t t
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 48. Samstag den 13. Juny 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die im 13ten OrganisationsEdict §. 8. vom Jahr 1803., vorgeschriebenen und von hieraus wieder in Gang gebrachten Industrieschulen haben in allen Ortschaften des katholischen Decanats-Distrikts Pforzheim, besonders aber zu Ersingen, Bilsingen und Schellbronn, nach den dießfalls einkommenden Berichten, sehr guten Fortgang gehabt. Nur der Grundherrliche v. Gemmingensche Ort Liefenbronn steht noch Etwas zurück, wird aber, wie man nach den bereits erlassenen Weisungen erwartet, den übrigen gleich zu kommen suchen. Indem man daher den Orts-Geistlichen, Orts-Vorgesetzten und Schullehrern die Zufriedenheit bezeugt, daß sie dem in sie gesetzten Vertrauen entsprochen, und durch rühmlichen Wettstreit diese gemeinnützlichen Anstalten unterstützt und befördert haben; so bringt man solches um der weitern Aufmunterung und Nachahmung willen hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 6ten Juny 1812.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises,
Freyherr v. Wechmar.

vdt. Blenkner.

P e r u v i a n i s c h e K a r t o f f e l n.

Aus der Abhandlung des Herrn Doctor Johann Wilhelm Nöthlich über die Kultur der peruvianischen Kartoffeln, und über die Benutzungsarten derselben.

Das KartoffelnBrod.

Herr Dr. Whistling gibt folgende aus eigener Erfahrung erprobt gesunde Methode an, wodurch er ein vortreffliches lockeres und weißes Brod erhalten hat. Man nimmt zwei Dresdner Meßen Mehl, als das zum verbacken bestimmte Quantum, und säuert davon einen Theil, wie gewöhnlich, jedoch mit auf folgende Art zubereiteten Kartoffeln, kocht selbige, jedoch nicht bis zum aufplatzen, gießt das Wasser ab, und deckt sie fest zu, daß der Dampf und die Hitze sie noch mürbe mache, alsdann werden sie auf dem Reibeisen gerieben, etwas an der Luft getrocknet, und somit ungesäumt des Morgens ins Roggenmehl geknetet, und wie gewöhnlich gebacken. Diese kurze Art ist nach Hrn. Dr. Whistling die beste, und liefert gutes Brod.

Kartoffeln zehen Jahre lang aufzubewahren.

Man läßt sich einen weitläufigen Korb machen, der in einen eisernen Topf paßt, jedoch unten so hohe Füße hat, daß er 2 Zoll hoch vom Boden des Topfes entfernt seye. Diesen 2 Zoll hohen Raum erfülle man mit Wasser, bedecke oben den Topf mit einem mehrmalen zusammengelegten Tuche, setze den Topf über das Feuer, und koche sie auf diese Art mürbe. Wenn sie kalt sind, reibt man sie auf einem Reibeisen, trocknet sie an der Sonne oder auf dem Ofen, und wendet sie oft um. Dies gibt und ist eine Art von Reis, der leicht verdaulich ist, und mit Brähe oder Milch gekocht wird; man kann ihn auch mit Butter kochen, oder braten, er ist vortrefflich zu Suppen und Pasteten, und hat einen sehr verbesserten Geschmack. Er dient, wenn er klar gemahlen wird, zur Verdickung der Brühen oder Milchsuppen, der kalten Milch, Buttermilch ic. Man kann ihn in einer Mühle wie Weizen mahlen, und ein trefflich leichtes, lange

frisch, und gut bleibendes Brod davon erhalten. Aus sechsen Pfund Kartoffelmehl und zehn Pfund guten Weizenmehl, erhält man 35 Pfund gutes leichtes Brod, das 14 Tage lang frisch bleibt. In Paris wurden auf Veranlassung des Herrn Professors Victor, in Genf von den Wohlfahrts-Ausschüssen, Proben, hierüber ins Große gemacht, und sie fielen gut aus, worauf es in der ganzen Republik zur Nachahmung bekannt gemacht wurde. Siehe ökonomische Hefte G. B. 164. S. 100.

Durlach, den 6ten Juny 1812.

Das Directorium, des Pfinz- und Enzkreises, Lehrl. von Wechmar. vdt. Eberstein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Baden.

(1) zu Dosscheuern an den Dionis Ackenheil, Bürger zu Doss auf Montag den 13. Juny 1812, auf dem Rathhaus zu Baden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bretten an den in Sant gerathenen Schusjuden Simon Joseph Apfel auf Dienstag den 23. Juny d. J. früh 9 Uhr bei Großherzoglichem Amtsrevisorat daselbst. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Wimbuch an den ledigen Ignaz Mayer auf Dienstag den 30ten Juny d. J. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Wimbuch. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Schillberg an die in Vermögensuntersuchung gerathene Karl Reichert'schen Eheleute auf Dienstag den 30. Juny d. J. Morgens 9 Uhr. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Reichenbach an die Verlassenschafts-Masse des verlebten Herrschaftlichen Erblehenmeiers Joseph Baumgartner auf Dienstag den 30ten Juny d. J. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Gengenbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Hohnbühl an den Bürger und Ackermann Hans Brendel auf Donnerstag den 25ten Juny d. J. in dem Wirthshaus in Hohnbühl.

(2) zu Sand an den Krämer und Sonnenwirth Georg Hezel auf Montag den 22ten Juny in der Behausung des Gemeinschuldners. Aus dem

Landamt Rastatt.

(2) zu Au am Rhein an den Bernhard

Hadiz auf Montag den 15. Juny auf dem Rathhaus zu Au.

(1) zu Rastatt an die in Vermögensuntersuchung gerathene Hafner Spitzsche Wittwe auf Montag den 22. Juny d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat.

(2) Baden. [Schuldenliquidation und Vorladung.] Sämmtliche Gläubiger des heimlich entwichenen Gotthard Weis, Bürgers von Neuweier, werden anmit aufgefordert, bei der unterm 7. July d. J. zu Neuweier vorgehenden Schuldenliquidation ihre Forderungen anzubringen, und die Beweismittel gleich anzugeben, indem sie sonst im Unterlassungsfall den ihnen dadurch allenfalls zugehenden Schaden lediglich sich selbst zuzuschreiben haben.

Zugleich wird Gotthard Weis wiederholt vorgeladen, bei der Liquidation zu erscheinen widrigenfalls er sich den Verlust seiner ihm allenfalls zustehenden Einrede selbst beizumessen hat.

Baden, den 11ten Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Schuldenliquidation.]

Diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an die Johann Baptist Oberische Eheleute von hier im Oberdorf nachzusehen haben, sollen diese bei dem hiesigen Großherzoglichen Amtsrevisorat, den 16ten Juny d. J. gehörig liquidiren, oder gemächtigten von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen zu werden.

Gengenbach, den 11. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Liquidation.] Diejenigen, welche an den dahier ansäßig gewesen nach Elfaß auswandernden Herrn Hauptmann Behr, eine Forderung fürzubringen vermögen, werden seinen anher ausdrücklich gemachten Verlangen gemäß anmit aufgefordert, solche künftigen Montag den 22ten Juny d. J. Vormittags bei Großherzoglichem Amtsrevisorat unter Beibringung der in Händen habenden Beweisurkunden anzumelden, und bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren.

Offenburg, den 2. Juny 1812.

Großherzogliches Stadt- und Landes-Landamt.

Mundtobt Erklärungen.

(1) Baden. [Mundtobterklärung.] Der Bürger und Schmidmeister Stephan Klipfel von Unterbeuren, wird hiermit als mundtobt im ersten Grad erklärt, und ihm hiernach verboten, ohne Mitwirkung des, für ihn gerichtlich aufgestellten Pflegers, Ignaz Fritsch, Bürgers von Unterbeuren, vor Gericht zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, auf Borg zu handeln, ablößliche Kapitalien zu erheben, darüber Empfangscheine zu geben, Güter zu veräußern, oder zu verpfänden.

Baden, den 27. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Mundtobterklärung.] Ignaz Schloderer von Frauenalb, ledig, 40 Jahre alt, von Profession ein Steinhauer, wird hiermit wegen seines verschwenderischen Lebens im 1ten Grad für mundtobt erklärt und ihm als Aufsichtspfleger der Bürger und Schullehrer Philipp Jakob Frey zu Burbach gegeben, ohne dessen Einwilligung derselbe weder kaufen, verkaufen, noch Anlehen aufnehmen, oder ablößliche Kapitalien erheben darf, welches andurch bey Strafe der Nichtigkeit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen, den 2. Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Pfleghaftsetzung.] Dem ledigen Stricker Johann Wilhelm Gassinger von Pforzheim, wurde wegen körperlicher Gebrechlichkeit ein Pfleger in der Person des Herrn Handelsmanns Näher daselbst obrigkeitlich bestellt, ohne dessen Bewirkung, Gassinger weder zu Rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablößliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern, oder zu verpfänden, noch auf Borg zu handeln befugt ist.

Pforzheim, den 4. Juny 1812.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.

Erbvorladungen.

(1) Eichtersheim. [Erbvorladung.] Johann Martin Fleck von Grombach bei Sinsheim, welcher schon seit ohngefähr 25 Jahren sich von Haus entfernt, und von seinem Aufenthalte bisher nicht das mindeste hat wissen lassen, wird auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit gerichtlich aufgefordert, binnen Jahresfrist zu erscheinen, und das in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten zu gewärtigen, das

die VerschollenheitsErklärung erkannt, und das vorhandene Vermögen den sich darum gemeldet habenden Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheit in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Eichtersheim, den 25. May 1812.

Grundherrlich von Benningisches Amt.

(1) Hornberg. [Erbvorladung.] Johann Georg Rosenfelder von St. Georgen, welcher sich vor 43 Jahren in Königlich Sardinische Militärdienste begeben, hat seither von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt.

Es ist nun RundschaftsErhebung erkannt worden, und werden daher gedachter Rosenfelder, oder dessen Leibeserben andurch aufgefordert, binnen einem Jahr von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls das Rosenfelderische Vermögen dessen nächsten Anverwandten gegen CautionsBestellung in fürsorglichen Besitz ausgesetzt werden solle.

Hornberg, den 1ten Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Schon vor 40 Jahren begab sich Balthas Fuchter, ein Leineweber von Kieselbronn auf die Wanderschaft, ohne seither die mindeste Nachricht von sich zu geben, derselbe wird demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um die Annahme seines in ohngefähr 240 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dieses Vermögen seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Pforzheim, den 27. April 1812.

Großherzogliches Landamt.

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Der schon seit 9 Jahren abwesende Johann Theodor Volk von Neuhausen, wird andurch aufgefordert, binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachsuchenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Pforzheim, den 23. April 1812.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Der schon seit 13 Jahren abwesende Ignaz Bogner von Neuhausen wird andurch aufgefordert, binnen einem Jahr dahier um so gewisser zu erscheinen, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachsuchenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Pforzheim, den 23. April 1812.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

(3) Schmieheim. [Erbvorladung.] Der hiesige Bürgersohn Georg Hueck, hat im Jahr 1783.

sch von hier hinweg begeben, und zu Metersheim unter die K. K. Oesterreichischen Truppen engagiren, aber von dieser Zeit an nichts mehr von sich hören lassen.

Da ihm nun durch die Esterliche und einer Waase Verlassenschaft 300 fl. erblich zugefallen sind, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen 9 Monaten dahier zu erscheinen, und die Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche alsdann seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Schmieheim, den 20. April 1812.
Grundherrliches Amt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Appenweier. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachstehende entweder:

- A) Bereits im Conscriptionsjahre 1810. in activ Stand gezogen, oder
B) Vermöge des dießjährigen außerordentlichen Milizzugs als Reserve-Rekruten effective oder subsidiorisch einzustehen habende, aber theils auf Wanderschaft abwesende, theils bösslich ausgetretene Milizpflichtige, so wie
C) Die im Jahre 1811., wirklich aus der Linie entwichene Deserteurs,
- werden hiermit edictaliter aufgefordert, sich binnen einer prementorischen Frist von 6 Wochen a dato vor unterfertigter Stelle um so gewisser einzufinden, und resp. ihrer vorschriftswidrigen Abwesenheit, Austritts, und Desertion wegen, sich zu verantworten, als widrigenfalls nach Maassgabe der LandesConstitution mit Entzug des Gemeindegürgerrechts, und Vermögensconfiscation gegen sie verfahren werden wird.

Von Appenweier.

- 1) Lukas Armbruster; 2) Michael Hodapp.
Von Nusbach.
3) Karl Huber.
Von Busenhofen.
4) Anton Einsele.
Von Urloffen.
5) Gerbas Langeneckert; 6) Kreszention Rieser; 7) Norbert Foggerst; 8) Kornel Wiesele; 9) Donat Foggerst; 10) Pantaleon Trautmann; 11) Annastas Stöckle.
Von Durbach.
12) Johann Schirrmann; 13) Anton Beuerle; 14) Jak. Springmann; 15) Karl Schirrmann; 16) Georg Hodapp; 17) Synah Neß;
Von Renchen.
18) Wendelin Hund.
Von Wagshurst.
19) Mathias Schneider; 20) Lazarus Kramp.
Appenweier, den 25. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bischoffsheim. [Vorladung und Berichtigung.] Der dießseitige abwesende Bürgersohr Nikolaus Golt von Muckenschopf, hat für seinen untauglichen Vornamen als Aktiv-Recrut pro 1812. einzurücken, derselbe wird andurch vorgeladen sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach der LandesConstitution gegen ihn werde verfahren werden.

Zugleich wird die Edictal-Vorladung vom 24ten April d. J. dahin berichtet, daß der dort vorgeladene Wickersheimer von Memprechtshofen nicht Christlian, sondern Mathias heisse.

Bischoffsheim, den 5. Juny 1812.
Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Jakob Friedrich Kleinbeck, Hafner Gesell, 20 Jahre alt, welcher schon 2½ Jahr von hier abwesend, und dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt, ist bei dem letzten Rekrutenzug vom Loos getroffen worden.

Es wird daher gedachter Kleinbeck aufgefördert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach den LandesGesetzen, mit Vermögensconfiscation und Verlust des Ortsbürgerrechts gegen ihn verfahren werden wird.

Karlsruhe, den 4ten Juny 1812.
Großherzogliches Stadtamt.

(3) Lörrach. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachgenannte Reservisten der 4. Ziehungsjahre, welche bei der jüngsten Ziehung nicht anwesend waren, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 8 Wochen bei unterzeichnetem Amt zu stellen, widrigenfalls sie die gesetzlichen Nachtheile zu gewärtigen haben:

- Kaver Wähler von Wyhlen;
Johann Jakob Hagist von Lörrach;
Friedrich Link von Lörrach;
Georg Friedrich Schöcklin von Hauingen;
Konrad Wolpenfinger von Degerfelden;
Johann Ströhm von Wyhlen;
Philipp Pöbler von Binzen;
Johann Jakob Moser von da;
Friedrich Manhardt von Lörrach;
Johann Jakob Renk von Brombach;
Johann Jakob Schmidt von Lörrach;
Johann Binder von da;
Johann Krebs von Weil;
Johann Steinmann von Brombach;
Binzens Maurer von Islein;
Friedrich Schneider von Brombach;
Elias Bloch Mok von Kirchen;
Johann Stöckle von Binzen;
Nicolaus Weber von Degerfelden;
Johann Jakob Rupp von Detlingen;
Nicolaus Weber von Egingen.

Lörrach, den 20ten May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) **Mahlberg.** [Vorladung Milizpflichtiger.] Die nachgenannte milizpflichtige Bürgers-Söhne, nämlich:

Johann Augustin Sutter, von Rippenheim, ein Schneider.

Johann Georg Graß von da, ein Küfer.

Johann-Georg Trunkenholz, von Ottenheim, ein Küfer.

Christian Schätzle, von Mahlberg, ein Schneider und Johann Jakob Meier, von Nonnenweier, ein Bäcker, wurden theils zum activen Dienst pro 1812, und theils zu der außerordentlichen Rekrutierung in der Reserve durch das Loos gezogen.

Dieselben werden daher hiermit öffentlich und unter dem Präjudiz vorgeladen, daß, wenn sie binnen 6 Wochen sich nicht bei dahiesigem Bezirksamt stellen, gegen sie nach der LandesConstitution verfahren werden solle. Mahlberg, den 23. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) **Obergimpfern** [Vorladung Milizpflichtiger.] Die von dem Loose zum Activ-Kriegsdienste betroffenen, oder abwesenden Conscriptirten Johann Weinauer von Untergimpfern, Georg Wendel Grimm von Babstadt, Johann Jacob Brecht von Helmstadt, werden hierdurch vorgeladen, in einer 3 monatlichen Frist a dato zu erscheinen, und ihre Kriegsdienstpflicht zu erfüllen. Im Ausbleibungsfall wird nach Vorschrift der Gesetze das Rechtliche gegen sie erkannt, und in Vollzug gesetzt werden.

Obergimpfern, den 26. May 1812.

Grundherrlich gemeinschaftliches Amt.

(3) **Offenburg.** [Vorladung Milizpflichtiger.] Da die bei dem diesjährigen Milizzuge zu Rekruten bestimmte.

Georg Steiger von Offenburg.

Hieronimus Weber von Griesheim.

Andreas Hugg von Schutterwald, sich wirklich abwesend befinden, und von ihrem Aufenthaltsorte keine Nachricht ertheilt haben; so werden sie hiermit edictaliter aufgefordert, sich binnen 6 Wochen längstens vor unterzeichneter Stelle einzufinden, oder zu gewärtigen, daß gegen sie lediglich nach der LandesConstitution werde vorgegangen werden.

Offenburg, den 15ten May 1812.

Großherzogl. Stadt- und Ites Landamt.

(1) **Eichtersheim.** [Bekanntmachung.] Da die schon seit langen Jahren von Haus abwesenden Gebrüder Johann Jacob, und Jakob Liliensein von Eichtersheim der gegen sie bereits unterm 11. August 1810., ausergangenen Edictal-Vorladung ungeachtet weder in Person noch durch Bevollmächtigte zum Empfang ihres in pflanzschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens erschienen sind, so werden

nunmehr derselben sich darum gemeldet habende nächste Anverwandte in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Leistung der gesetzlichen Sicherheit eingewiesen, und dieses hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Eichtersheim, den 10. Februar 1812.

Grundherrlich von Benningches Amt.

(1) **Endingen.** [Bekanntmachung.] Es liegt bey uns seit dem 20ten April d. J. ein Jude wegen fertiger Dieberey im Geldwechsel und Man- gel an Pässen in Untersuchung, über dessen Herkunft und frühere Lebensweise, wir, ungeachtet vieler Kundschaftsschreiben noch lediglich nichts erforschen konnten, indem man ihn überall, wo er geboren oder sonst bekannt zu seyn angiebt, nicht kennen wiß. Wir sehen uns daher neben dem, daß wir die speciellen Kundschaftserhebungen fortsetzen, bemächtig, uns des Mittels öffentlicher Blätter zu bedienen, und sämmtliche betreffende Behörden, die etwa diesen Menschen aus der hierunten beygefügten Beschreibung erkennen möchten, aufzufordern, uns ihre Kenntnisse über denselben gefälligst und bald mitzutheilen. Endingen, den 5ten Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Personbeschreibung.

Derselbe nennt sich Abraham Meier, will, was sich aber nicht bewahrheitete, zu Wenkheim bey Löhningen gebürtig, und von vagirenden Betteljuden entsprossen seyn. Er ist ungefähr 26 Jahre alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll, von starkem Körperbau, mit schwarzen, krausen Haaren, nach der Mode geschnitten, grauen Augen mit vielem Weiß, starker Nase, und etwas breiten Mund; sieht braunlichtblau aus, hat aber ein volles Angesicht, worinn sich mehrere kleine Flecken, und oberhalb der Nase eine kleine Narbe befinden.

Bei seiner Verhaftung war er gut gekleidet, und trug einen schwarzgrauen Ueberrock mit Knöpfen vom nemlichen Tuche, lange grüne Hosen von gestreiften Manchester, Stiefeln mit Quasten, ein halbseidenes Gilet von violetter mit gelb untermengter Farbe, ein schwarz seidenes, roth gerändertes Halstuch, und einen runden, mit grünen Wachstafft überzogenen Hut.

(2) **Pforzheim.** [Bekanntmachung.] Da die Gebrüder Johannes und Josua Reich von Deschelbronn auf die an sie ergangene Edictalcitation vom 10. April 1811. nicht erschienen sind, so werden sie andurch für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, in fürsorgliche Nutznießung gegeben.

Pforzheim, den 17. April 1812.

Großherzogl. Stadt und Landamt.

(3) **Stein.** [Unterpandsbücher.] Da die Unterpandsbücher der Gemeinde Wöschbach einer unumgänglich nöthigen Erneuerung bedürfen, so ist zu Bewirkung dieses Geschäftes Termin vom 22. bis zum 27. Juny dieses Jahrs anberaumt worden, an welchen Tagen alle Jene, welche irgend ein Pfandrecht auf Liegenschaften in dieser Gemeinde ansprechen, ihre besitzende detsfallsige Urkunden entweder in originali oder beglaubigter Abschrift auf dem Rathhause zu gedachtem Wöschbach bei dem daselbst eintreffenden Commissario unter dem Nachtheile vorzulegen haben, daß im Unterlassungsfalle die Vorgesetzte für solche Verpfändungen aller und jeder Verbindlichkeit entbunden werden. Stein, den 27. May 1812.
Großherzogliches Bezirksamt.

K a u f = U n t r ä g e.

(3) **Emmendingen.** [Ziegelhütteverkauf.] Montags den 22. Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden die jetzigen Eigenthümer der vormaligen Dreiersehen Ziegelhütte, nebst Kraut- und Grasgarten, Scheuer und Stallung, auch Stein- und Leimengrube dahier bei der untern Vorstadt, welches Wesen schon einigemal in öffentlichen Blättern zum Verkauf angetragen wurde, abermals in Steigerung nehmen. Sie hoffen jezo um so mehr einen tauglichen Käufer zu finden, da der Kauffchilling auf 5, jedoch verzinsliche Termine gesetzt wird.
Emmendingen, den 1. Juny 1812.
Großherzogliches Amtsrvisorat

(1) **Michelfeldt.** [Blockwagen feil.] Die unterzeichnete Behörde hat einen noch neuen großen Blockwagen, der zum Holländer Holzführen brauchbar ist, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hierzu können denselben täglich beaugenscheinigen.
Michelfeldt bei Sinsheim, den 5. Juny 1812.
Freiherrlich von Gemmingensche RenteiVerwaltung.

(1) **Offenburg.** [Weinverkauf.] Nach dem erfolgten höchsten Beschluß des Großherzoglich Hochpreiflichen Finanzministeriums DomainenDepartements vom 29. April l. J. Nro. 2056. sollen in dem von der DomaniatVerwaltung Offenburg administriert werdenden Kellereyen folgende herrschaftliche Weine aus der Hand verkauft werden.

a) In dem domkapitulischen Keller zu Offenburg.

	Fdr. Dehml.	Fdr. Dehml.
1810r Klingenberg	2	12
dito Weyerbacher rother	1	18
1811r dito dito	5	—
1810r weisser Zehendwein	6	12
1811r rother dito	4	—
		19 18

	Fdr. Dehml.	Fdr. Dehml.
b) Im Schaffney Keller allda.	19	18
1811r Zehendwein	25	2
c) Im Keller unter dem Kreisdirektorial Gebäude allda.	72	22
1811r Zehendwein	30	11
d) Im Schloßkeller zu Ortenberg.		
1811r Zehendwein	4	—
e) Im großen Keller zu Staufenberg.	26	14
1807r Klingenberg	12	6
1811r Hofwein		
dito Zehendwein		42 20
f) Im Schaafkeller allda.		
1810r Klingenberg	3	8
g) Im Thalkeller zu Durlach.		
1811r Zehendwein	16	19
Summa	210	18

Die Weine sind von der besten Qualität, rein gehalten, die Liebhaber können alle Tage die Proben am Faß nehmen und die Preise erfahren.
Offenburg, den 6. Juny 1812.

Großherzogliche DomaniatVerwaltung.
Pforzheim. [Biehmarkt.] Auf den lezt abgehaltenen monatlichen Viehmarkt, kamen 120 Pferde und 1083 Stück Rindvieh, von den erstern wurden 46 für 4474 fl. und von leztern 355 Stück für 23,371 fl. 47 kr. verkauft.
Pforzheim, den 4. Juny 1812.

Großherzogliches Stadttamt.
(1) **St. Peter.** [Domainenverkauf.] In Gemäßheit hoher KreisdirektorialVerfügung vom 9. Juny d. J. Nro. 6824. werden nachstehende, hier in St. Peter gelegene, herrschaftliche Mauerhöfe, und Gewerbschaften unter den bei allen herrschaftlichen Realitäten Veräußerungen vorgeschriebenen normalen Bedingungen, und RatifikationsVorbehalt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und nur, wenn dieser nicht gelingen sollte, zugleich auch ein VerpachtungsVersuch vorgenommen:

a) Der Schweighof, welcher enthält

	F.	R.
an Matten	59	243
— Aker- und Wechselfelder	84	35
— Brand- oder Weypfelber	10	349
Zusammen	154	267

b) Der Scheuerhof

	F.	R.
an Matten	29	49
— Aker- oder Wechselfeld	54	353
— Brand- oder Weypfeld	18	1
Zusammen	102	43

c) Der Hornhof mit folgenden Grundstücken

	S.	R.
an Matten	21	113
— Acker- oder Wechselfeld	69	329
— Heine und Gestripp	3	328
— Brand- oder Weppfeld	25	39
— Waldung	7	156
Zusammen	125	1075

d) Das herrschaftliche aus Stein gebaute, und zweistöckige Wirthshaus, mit dem darauf ruhenden Tafeln- und Mesigrecht, und welches in Rücksicht seiner Lage am Amts- und Pfarische sehr gangbar ist.

An Grundstücken sind zum Wirthshaus geschlagen

	S.	R.
Gartenfeld	—	42
Matten	10	197
Acker- oder Wechselfeld	4	—
Zusammen	14	239

e) Die herrschaftliche Schmiede, welche, da sie in der Gegend herum die einzige ist, guten Verdienst hat, und wozu noch kommt

	S.	R.
ein Garten	—	20
Mattfeld	4	180
Acker- oder Wechselfeld	3	270
Zusammen	8	110

f) Die Ziegelhütte, worin jedoch das Gewerbe nicht

nicht mehr betrieben wird, mit folgenden Grundstücken

	S.	R.
Matten	3	270
Acker- oder Wechselfeld	5	57
Zusammen	8	327

Zur Versteigerung dieser Realitäten ist für den Montag den 6ten July dieses Jahres. Dann für das Wirthshaus, Schmiede und Ziegelhütte der darauf folgende Dienstag der 7te July dieses Jahres.

festgesetzt. Hierzu werden nun die allfälligen Liebhaber unter dem Bemerken höflichst eingeladen, daß die Verkaufshandlung an oben festgesetzten Tagen auf diesseitigem Verwaltungszimmer Vormittags 9 Uhr vor sich gehen wird, woselbst zugleich der Anschlag der Verkaufsobjekte, so wie die nähern Bedingungen eingesehen werden können.

St. Peter, den 12. May 1812.
Großherzogliche Domänenverwaltung.

Kommerzial-Anzeigen.

(1) Karlsruhe. [Waarenempfehlung.] Es sind bey mir Perse, Dimity, Harecords, Rankings, seidene Foulards, Tücher, Piquet, Princesscords, und Castmir-Westen, so wie von den beliebtesten Merinos Shawls u. zu den Ankaufspreisen zu haben.
M. Goll.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 10. Juny 1812.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe Durl.		Fleischtare.		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.
Das Walter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund.	fr.	fr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 fr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	21	18
Alter Kernen	15	30	15	30	18	—	—	—	—	—	—	Gemeines	10	—
Weizen	13	20	13	20	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	8	9
Neues Korn	—	—	—	—	11	12	dito zu 2 fr.	—	7	7	—	Rohfleisch	7 1/2	—
Altes Korn	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbsteisch	8	8
Gew. Frucht	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Käuplingsfl.	—	—
Gersten	10	—	10	—	10	40	6 fr. hält	—	22	—	22	Hammelfl.	9	9
Haber	5	12	5	12	4	40	—	—	—	—	—	Schweinefl.	9	9
Weißkorn	10	—	10	—	12	48	Schwarzbrod	—	—	—	—	Ochsenjunge	9	10
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	—	—	zu 5 fr. hält	—	—	—	—	Ochsenmaul	14	—
Limfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Ochsenfuß	10	9
Bohnen	—	—	—	—	—	—	dito zu 10 fr.	2	1	2	5	1 Kalbkopf	18	22

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 24 fr. — Schweineschmalz 24 fr. — Butter 18 fr. —
Lichter 18 fr. — Saise 16 fr. — Anschlitt das Pfund 12 fr. 4 Eyer 4 fr.